

Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 06.07.2017, Nr. 10.1 – 6102/67 betreffend:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Windpark Sinzing“ in der Gemarkung Viehhausen

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2

BauGB – **hier: Verlängerung der Auslegungsfrist**

B E K A N N T M A C H U N G

Mit Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 13.06.2017 betreffend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Windpark Sinzing“ in der Gemarkung Viehhausen wurde auf die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hingewiesen.

Die Frist des Endes der öffentlichen Auslegung wird angemessen verlängert. Danach kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bis einschließlich 10. August 2017 öffentlich im Bauamt der Gemeinde Sinzing (Rathaus der Gemeinde Sinzing), Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 13.06.2017 verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 06.07.2017

abgenommen
am 11.08.2017



Sinzing, den 05.07.2017
Gemeinde Sinzing

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister